

Modernisieren statt Renovieren

Autor(en): **Nigg, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 4: **Renovieren / Sanieren**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Modernisieren statt Renovieren

Renovieren sei besser als Demolieren. Mit diesem Slogan wurde vor gut zwanzig Jahren die neue Baugesinnung eingeläutet. Vorher hatte sich gegenüber älteren Bauten eine Wegwerfmentalität breitgemacht. Als deren nachteilige Folgen in den Städten und Dörfern immer deutlicher sichtbar wurden, begann das Pendel zurückzuschwingen. Heute ist es am anderen Ende angelangt. Baulich, wohnhygienisch und wirtschaftlich hoffnungslose Fälle von Altbauten werden allzuoft als Renovationsobjekte verteidigt. So verständlich dieser Überschlag angesichts früherer Fehlgriffe erscheint, so problematisch ist es, sich ihm unkritisch hinzugeben.

Zwar trifft es zu, dass die Wohnbauten in der Schweiz und den Nachbarländern grundsätzlich auf eine fast unbegrenzte Lebensdauer angelegt sind. Dies im Gegensatz etwa zu Japan oder Kanada. Dort werden heute immerhin 15 Prozent der Wohnungsneubauten vollständig vorgefertigt, das heisst industriell hergestellt und bis 250 Kilometer weit an ihren Standort verfrachtet. Die Dauerhaftigkeit dieser Behausungen wird wohl etwa derjenigen anderer, sogenannt dauerhafter Konsumgüter industriellen Ursprungs entsprechen – der günstige Preis aber auch.

Welche Wohnhäuser der Renovation zugeführt, welche dem Abbruch überlassen werden sollen, diese Wahl entscheidet sich an den ganz konkreten Möglichkeiten, die damit erschlossen werden. Zurzeit verspricht eine einigermaßen sanfte Renovation des Bestehenden am ehesten Aussicht auf Erfolg. Dabei wird der Erfolg in erster Linie gemessen an den Kosten der Investition, verglichen mit dem Mehrertrag an Miete, der sich bei etwa gleichbleibender Mieterschaft erzielen lässt. Vor allem bleiben bei einem solchen Vorgehen auch zwei wichtige Randbedingungen einigermaßen kalkulierbar. Einerseits ist es der bauliche Aufwand, andererseits das, was ich als Widerstandsschwelle bezeichnen möchte.

Bezüglich des baulichen Aufwandes erübrigt sich eine nähere Erläuterung. Wer «das wohnen» regelmässig liest, dem kann nicht entgangen sein, dass es für die Renovation eine bewährte Routine gibt, die von zahlreichen Bauplanern und Unternehmern vertreten wird. Mit dem Widerstand auf der anderen Seite sind

die Hürden gemeint, welche jedes Bauvorhaben bewältigen muss. Davon seien hier nur die fachlichen Normen und behördlichen Bewilligungen, die Finanzierung und die Reaktionen von Mieterschaft und Öffentlichkeit ausdrücklich erwähnt. Die meisten dieser Hürden sind höher, wenn es um Neubauten oder aber um einen Totalumbau geht. Aufwand und Widerstand, beides lässt heute normalerweise eine massvolle, begrenzte Renovation als anzustrebendes Vorgehen erscheinen.

Auf die Dauer gesehen wird freilich der heute schmale Fächer der baulichen Erneuerung weiter aufgetan werden müssen. Nicht nur bei den Mieten öffnet sich nämlich die Schere zwischen Neubauten und Altbestand allzuweit, sondern zunehmend auch beim Wohnungsstandard. Selbstverständlich denke ich nicht an jene Altbauwohnungen, die von Anfang an für höhere Ansprüche und Einkommen gedacht waren. Sondern an jene, die man in Deutschland als Schlichtwohnungen zu bezeichnen pflegt. Wohnungen, die – nicht zuletzt unter dem Druck von Subventionsvorschriften – schon beim Bau hinter den Standard ihrer Zeit zurückgingen. Wohnungen, die dem Lärm ausgesetzt sind, in deren Umgebung die Läden eingehen, die Schulen an Niveau verlieren und früher unbekannte Gefahren drohen. Diese Schlichtwohnungen drohen zu Schlichtwohnungen zu verkommen, selbst wenn sie recht unterhalten und periodisch erneuert werden. «Schweizer wollen unsere Wohnungen nicht mehr mieten», so lautet dann der Klageruf. Die Frage ist nur, liegt die Ursache dafür bei «den Schweizern», oder nicht vielmehr bei den Wohnungen? Leider sind es ausgerechnet die gemeinnützigen Baugenossenschaften, welche über erhebliche Bestände solcher Wohnungen verfügen.

Es sind auch die Baugenossenschaften, welche sich in den letzten Jahren grosse Mühe gegeben haben, ihre Schlichtwohnungen nicht einfach zu renovieren, sondern zu modernisieren. Nicht dadurch, dass modischer Schnickschnack angebracht wurde, sondern sie versuchten eine Modernisierung im Sinne einer Anpassung an zeitgemässes Wohnverhalten, an heutige Wohnbedürfnisse. Beispiele dafür werden im «wohnen» laufend vorgestellt. Leider sind es aber meist

Einzelfälle. Eine flächendeckende Modernisierung liegt nach wie vor in weiter Ferne.

Die Gründe, weshalb es mit der Modernisierung harzt, sind in Genossenschaftskreisen nur zu gut bekannt. Modernisierte Wohnungen sind allzuteuer für viele, die jetzt in den betreffenden Häusern wohnen. Die Bau- und Planungsvorschriften sind überwiegend auf Neubauten ausgerichtet. Modernisierungen passen nicht in ihr Schema; soweit überhaupt daran gedacht wurde, ging es hauptsächlich darum, spekulative Eingriffe wie etwa Luxussanierungen oder die Umwandlung in Büros zu verhindern. Der Widerstand kommt aber nicht nur von aussen, das sei zugegeben. An den Generalversammlungen der Genossenschaften wird er auch von den Mitgliedern selbst geltend gemacht. Es sind nicht unbedingt die Älteren, die sich damit hervortun. In den Schlichtwohnungen sind heute jüngere Übergangsmieter anzutreffen, die vorübergehend eine billige Wohnung benötigen und deshalb nicht am Verhältnis Preis/Leistung, sondern einzig am tiefen Mietzins interessiert sind. Aber auch die Finanzen können der Modernisierung einen Riegel schieben, wenn eine Genossenschaft nur noch von der Hand in den Mund lebt und jeglicher Reserven ermangelt.

Ob es ausreicht, die vorhandenen Wohnungen konsequent, aber mit Zurückhaltung zu erneuern, oder ob eine grundlegende Modernisierung zweckmässiger ist, wird ein Ermessensentscheid bleiben. Jede Genossenschaft muss ihn in eigener Verantwortung treffen. Ich bedaure aber, dass bei dieser Abwägung die Kraft des Beharrenden so stark ist. Wer mehr verlangt als das unbedingt Nötige, ist von vorneherein im Nachteil. Die Bremser dagegen haben alle Kräfte auf ihrer Seite. Damit droht das Potential an Liegenschaften, über welches die Bau- und Wohngenossenschaften verfügen, nicht optimal genutzt zu werden. Können wir uns dies leisten angesichts der Tatsache, dass Land für Neubauten kaum mehr erhältlich ist? Vielleicht braucht es so etwas wie einen Plan Wahlen, der aufzeigt, wie im Interesse aller aus den älteren Genossenschaftssiedlungen mehr Raum und mehr Wohnwert erwirtschaftet werden kann.